

11
1.7.



Gruppe im Kreistag
Lüneburg

Fraktion im Kreistag Lüneburg

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 01.07.2019

Betr.: Weiteres Vorgehen in Sachen „Arena“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die Gruppe FDP/Die Unabhängigen und die Fraktion Die Linke im Lüneburger Kreistag stellen folgenden Antrag zur Sitzung des Hochbauausschusses am 16.07.2019:

- 1.) Der Kreistag hat am 23. April 2018 beschlossen, dass die Arena dem Spitzen- und Breitensport dienen sowie für Eventveranstaltungen zur Verfügung stehen soll. Im Rahmen der Aufarbeitung der bisherigen Planungen sowie der Abweichungen zwischen der Ausführungsplanung und den Ausschreibungsunterlagen ist diese Zielsetzung wieder in den Fokus zu nehmen und, wo erforderlich, durch Anpassungen umzusetzen.
- 2.) Ziel der jetzt anstehenden Einsparungen muss es sein, einen Kostenrahmen von 20 Mio. € für das Projekt anzustreben. Die für die Aufarbeitung notwendigen Kosten für den Projektsteuerer bleiben dabei unberücksichtigt. Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen (z.B. PV-Anlage), werden umfassend beachtet. Bei den Einsparungen ist darauf zu achten, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Nutzungsmöglichkeiten stehen.
- 3.) Um dieses Ziel zu erreichen, ist kurzfristig eine Arbeitsrunde der Beteiligten (Betreiber, SVG, Projektsteuerer, Gebäudewirtschaft, Berater für Veranstaltungszentren etc.) unter Leitung der 2. Kreisrätin einzuberufen.

Begründung:

Zu 1.) Der Kreistag hat mit seinem Beschluss am 23. April 2018 klar zum Ausdruck ausgebracht, dass die Arena nicht vorrangig eine Eventhalle werden soll, sondern dringend benötigt wird, um neben dem Bundesligisten SVG Lüneburg auch den Sportvereinen im Landkreis eine Möglichkeit zu geben, größere Veranstaltungen, insbesondere in den Ballsportarten, auszurichten. Diese Priorität ist seitdem offensichtlich bei den Feinplanungen, spätestens aber mit den Ausschreibungen, aus dem Blick geraten; der Nutzungszweck hat sich einseitig in Richtung Veranstaltungshalle verändert, ohne dass der Kreistag dieses abgesegnet hätte. Es erscheint daher angebracht, im Zuge der ohnehin stattfindenden Aufarbeitung der Planung, Korrekturen da vorzunehmen, wo dies erforderlich ist, um dem im April 2018 beschlossenen Nutzungskonzept mit seinen Priorisierungen Geltung zu verschaffen (z.B. beim Bodenkonzept).

Zu 2.) Bereits aus der dem Kreistag vorliegenden Liste der Abweichungen zwischen Ausführungsplanung und Ausschreibung ergeben sich eine ganze Reihe von Ansätzen für eine echte Einsparung (Veranstaltungstechnik, 2. VIP-Bereich, Fenster, Türöffnungssysteme etc. etc.).

Als Einsparung gelten dabei selbstverständlich auch Beträge, die erst nach Abschluss eines evtl. Regressverfahrens verwirklicht werden können. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob eine Neuausschreibung einzelner Gewerke – mit Hinnahme kleinerer Schadenersatzforderungen – nicht im Einzelfall zu einem wirtschaftlich deutlich besseren Ergebnis führt.

Es erscheint daher nicht unrealistisch, die Kosten bei einer sorgfältigen Aufarbeitung auf einen Betrag von max. 20 Mio. € zu reduzieren, ohne dass dies automatisch zu einer Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeiten führen muss. Auf keinen Fall sind wir bereit, ein Unterschreiten der 25,7 Mio. € um kleinere Beträge als Erfolg zu werten.

Es besteht im Übrigen keine Notwendigkeit, bereits am Anfang – noch ohne Erfahrung im Betrieb – die Luxusversion zu wählen. Vielmehr ist es akzeptabel, etwaige erforderliche Anpassungen nach entsprechender Betriebserfahrung vorzunehmen.

Ansonsten erfolgt mündliche Begründung.

Mit freundlichen Grüßen



CDU-Fraktion



Gruppe FDP/Die Unabhängigen



Fraktion Bündnis90/Die Grünen



Fraktion Die Linke